

## B.free M

ANMELDBAR AB 01.01.2026 BIS AUF WIDERRUF.

Taktung: 60/60

Die Anmeldung zu diesem Paket (Option) ist nur im Anmeldezeitraum möglich.

**Bitte beachten Sie:** Für die Anmeldung von B.free M ist ein anfängliches Mindestguthaben von € 14,90 erforderlich. Bei ausreichendem Mindestguthaben werden vierwöchentlich € 14,90 von Ihrem Guthaben abgebucht. Bei nicht ausreichendem Mindestguthaben für die vereinbarten Abbuchungen wird B.free M automatisch für einen maximalen Zeitraum von 4 B.free Monaten (1 B.free Monat = 28 Tage) ausgesetzt und Sie telefonieren in Ihrem Basistarif B.free 50. Laden Sie innerhalb von 4 B.free Monaten Ihr Guthaben um mindestens € 14,90 auf, so beginnt das Paket B.free M wieder neu zu laufen. Bei einer Unterbrechung von mehr als vier B.free Monaten bedarf es einer erneuten Anmeldung des Pakets.

### Hinweis für die Nutzung Ihres Tarifes innerhalb der europäischen Union:

Sofern in diesen Entgeltbestimmungen Verbindungsentgelte oder Freieinheiten mit Geltung österreichweit bzw. innerhalb des Inlands angegeben sind, so gelten diese im Geltungszeitraum- und Geltungsbereich der EU-Roaming Verordnung (531/2012) auch für regulierte Roamingdienste innerhalb der Länder der EU und des europäischen Wirtschaftsraumes. Dies gilt jedoch nicht für Verbindungsentgelte und Freieinheiten, welche lediglich für Verbindungen zu A1 oder anderen Marken der A1 Telekom Austria AG (A1, B.free etc.) gelten. Besondere Bestimmungen zu fairen Nutzung des EU/EWR Roaming finden Sie unter Punkt 3.

Alle in den Tabellen angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

**1. Mindestguthaben pro vier Wochen [Abrechnungsperiode] (indexgesichert)\*** **14,90**

### 2. Verbindungsentgelte pro Minute

#### 2.1. Im Paket inkludierte Freiminuten pro Abrechnungsperiode im Inland<sup>1</sup>

A1 ruft A1 Mobil, andere Mobilfunkanschlüsse, A1 ruft ins Festnetz, private Netze (05), Universal Access Number..... 0-24 Uhr 2.000

#### 2.2. Im Paket inkludierte Freiminuten pro Abrechnungsperiode ins EU Ausland und in die Schweiz<sup>1</sup>

A1 ruft von Österreich ins EU Ausland ..... 0-24 Uhr 50

#### 2.3. Im Paket inkludierte SMS pro Abrechnungsperiode im Inland<sup>1</sup>

A1 schickt SMS an inländische Anschlüsse 0-24 Uhr 2.000

#### 2.4. Im Paket inkludierte SMS pro Abrechnungsperiode ins EU Ausland und in die Schweiz<sup>1</sup>

A1 schickt SMS von Österreich ins EU Ausland ..... 0-24 Uhr 50

### 2.5. Verbindungsentgelte pro Minute für Sprachtelefonie

(sofern nicht im Paket inkludiert bzw. bei Überschreitung der inkludierten Leistungen)

A1 ruft A1 Mobil, Mobilbox, Direct Link (0664 67), Festnetz, private Netze (05) und andere Mobilfunkanschlüsse ..... 0-24 Uhr 0,50  
Notrufe (112, 122, 128, 133, 141, 144) unentgeltlich  
Störungsannahme A1 Telekom Austria (111 1 od. 111 66) unentgeltlich  
Freephone Service (080) unentgeltlich

### Dienste mit geregelter Tarifobergrenze

Stufe 1 (0810), Maximalwert .....	0-24 Uhr	0,10
Stufe 2 (0820), Maximalwert .....	0-24 Uhr	0,20
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste (09) .....	0-24 Uhr	variabel
Auskunftsdiene (118) .....	0-24 Uhr	variabel

A1 ruft Auslandszone 1 <sup>5</sup> .....	0-24 Uhr	0,228
A1 ruft Auslandszone 2 .....	0-24 Uhr	1,20
A1 ruft Auslandszone 3 .....	0-24 Uhr	1,20

A1 ruft Auslandszone 4 .....	0-24 Uhr	1,60
A1 ruft Auslandszone 5 .....	0-24 Uhr	1,90
Die Länder zu den Auslandszonen können Sie den A1 Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil (Pkt. 7.2) entnehmen.		
A1 ruft konvergente Dienste (0780).....	0-24 Uhr	0,30
A1 ruft Inmarsat-A (0087x1, 0087x8), Inmarsat-Aero (0087x5), Iridium (008816,008817), Globalstar (008818,008819), OnAir (0088298), MCP (0088232), Aeromobile (0088299), JasperWireless (0088235) .....	0-24 Uhr	6,18
A1 ruft Inmarsat-B oder Inmarsat M (0087x3, 0087077 oder 0087x6) .....	0-24 Uhr	4,73
A1 ruft Inmarsat Mini-M (0087x76) oder Thuraya (0088216) .....	0-24 Uhr	3,28

## 2.7. SMS/MMS

(sofern nicht im Paket inkludiert bzw. bei Überschreitung der inkludierten Leistungen)

A1 schickt Mobiltext (SMS) an inländische Anschlüsse pro SMS .....	0-24 Uhr	0,50
A1 schickt Mobiltext (SMS) in EU/EWR Länder pro SMS <sup>5</sup> .....	0-24 Uhr	0,072
A1 schickt Mobiltext (SMS) ins restliche Ausland pro SMS .....	0-24 Uhr	0,50
SMS Bestätigung pro erhaltener Bestätigung.....	0-24 Uhr	0,50
<i>Dienste mit geregelter Tarifobergrenze</i>		
Stufe 3 (0828), Maximalwert .....	0-24 Uhr	0,50
A1 schickt Multi Media Message (MMS), an A1 und an e-mail Adressen / MMS <sup>2</sup> .....	0-24 Uhr	0,50
A1 schickt Multi Media Message (MMS), an andere Mobilfunkanschlüsse /MMS <sup>2</sup> .....	0-24 Uhr	0,60
A1 schickt SMS an Nachrichtendienstenummer 0828xxx, Maximalwert .....	0-24 Uhr	0,40 <sup>3</sup>

**Bitte beachten Sie:** Den Service A1 sendet/empfängt MMS (MMS gemäß Punkt 6.1.8 LB Mobil) ist ab 31.12.2025 **nicht mehr verfügbar**.

## 2.8. Entgelte für Daten

### 2.9.1 Datenvolumen im Inland pro Abrechnungsperiode<sup>1</sup>..... 0-24Uhr 60 GB

Davon sind in der EU maximal 23 GB nutzbar (siehe Details unter Punkt 3)

Die beworbene maximale Geschwindigkeit gemäß TSM-Verordnung ist diejenige Geschwindigkeit, für die der Tarif im Funknetz maximal freigeschalten ist und beträgt 150 Mbit/s im Download und 50 Mbit/s im Upload und ist die Maximalgeschwindigkeit für die dieser Tarif im Funknetz technisch freigeschaltet ist. Die tatsächlich erreichbare Geschwindigkeit kann erheblich variieren und ist von verschiedenen Faktoren wie z.B. Endgerät, Netzardeckung, Zellenauslastung abhängig. Die geschätzte maximale Geschwindigkeit i.S.d. TSM-VO entnehmen Sie Ihren Vertragsunterlagen. Im Fall von Netzauslastungen kommt ein gesondertes Netzwerkmanagement zur Anwendung. Bei Vollauslastung der in der Funknetzzeile zur Verfügung stehenden Netzzellenkapazitäten, werden dem Nutzer anteilig Kapazitäten zugeteilt. Dieser Tarif hat dabei eine Kapazitätszuteilung der Kategorie 6. Details zur Funktionsweise des Netzwerkmanagementsystems und der dem Tarif zugeteilten Kategorie entnehmen Sie den Bedingungen „A1 Bandbreiten Service im A1 Mobilfunknetz“, welche auf unserer Homepage abrufbar sind.

Bei Überschreitung des inkludierten Datenvolumens Preis pro MB.....0-24Uhr 0,50  
(Abrechnung in 128 kB Blöcken)

**3. Nutzung des B.free Anschlusses in ausländischen Netzen (Roaming):** siehe B.free Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil

**Bitte beachten Sie: Für Roaming innerhalb der EU/EWR sowie in weiteren Ländern im Anwendungsbereich der „Roam like at home“ Regelung der EU Roamingverordnung (nachfolgend kurz „EU/EWR“) gilt zusätzlich Folgendes:**

Sie können auch weiterhin alternative Roamingtarife oder Pakete wählen, welche z.B. neben den Ländern der EU noch andere Länder beinhalten und für Sie innerhalb der EU andere als die regulierten Konditionen vorsehen. Wenn Sie ein solchen „Spezialtarif/Paket“ wählen weisen wir Sie darauf hin, welche Vorteile Sie gegenüber der Anwendung der regulierten Konditionen verlieren. Sie können nach einer Mindesthaltezeit von max. 2 Monaten jederzeit wieder in den regulierten Tarif wechseln.

Nachweis des Inlandsbezugs:

Wir können von Ihnen einen Nachweis verlangen, dass Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in- bzw. eine sonstige stabile Bindung an Österreich haben, welche eine häufige und erhebliche Anwesenheit in Österreich mit sich bringt. Diesen Nachweis können wir direkt bei Vertragsschluss anfordern. Während des aufrechten Vertragsverhältnisses sind wir berechtigt, den oben erwähnten Nachweis zu verlangen, wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken erfassten Daten, nach Ablauf des Beobachtungszeitraums und dem Versenden eines Warnhinweises Anzeichen für eine missbräuchliche bzw. zweckwidrige Nutzung der Dienste ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben.

Als Nachweis des Inlandsbezugs für Verbraucher iSD KSchG gilt z.B.:

- ein gültiges Dokument über den (Haupt)- Inlandswohnsitz („Meldezettel“),
- eine Studienbescheinigung über Vollzeitstudium im Inland, oder ein Österreichischer Lohnsteuernachweis bzw. der Nachweis eines dauerhaften Vollzeitbeschäftigteverhältnisses.

Als Nachweis des Inlandsbezugs für Unternehmer iSD KSchG gilt z.B.:

- Amtliche Dokumente über den Eintrags- und Niederlassungsort des Unternehmers oder Unterlagen über den Ort der Hauptgeschäftstätigkeit im Inland (ggf. von einzelnen Mitarbeitern).

Können Sie den Nachweis bei Vertragsschluss nicht erbringen, so kann A1, unbeschadet sonstiger Hinderungsgründe, den Vertragsschluss ablehnen oder weiterhin einen Aufschlag bei Nutzung innerhalb der EU/EWR gemäß der EU-Roaming-Verordnung verrechnen.

#### **Missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung:**

Die Indikatoren für die Wahrscheinlichkeit einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung basieren auf objektiven Indikatoren im Zusammenhang mit Verkehrsmustern, welche das Fehlen eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts oder einer vorwiegenden Inlandsnutzung belegen.

Folgende Indikatoren dürfen zur Bestimmung des Risikos einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung herangezogen werden.

- Überwiegender Auslandsaufenthalt und überwiegende Nutzung von Roaming-Diensten im Ausland.
- Lange Inaktivität einer SIM-Karte in Verbindung mit einer hauptsächlichen oder ausschließlichen Nutzung zum Roaming.
- Verträge für mehrere SIM-Karten und deren aufeinanderfolgende Nutzung durch dieselbe Kundin bzw. denselben Kunden.

Diese Indikatoren müssen über einen Mindestzeitraum von 4 Monaten (rollierend) vorliegen.

Zur Berechnung des Fehlens eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts wird tagessgenau die Einbuchtung in die Netzzelle gemessen, wobei auch ein einmaliges Einbuchen am Tag im Inland bzw. in einem Land außerhalb der EU/EWR als „Inlandstagesaufenthalt“ gezählt wird. Für die Feststellung des Fehlens einer überwiegenden Inlandsnutzung ist innerhalb des Beobachtungszeitraums auf die Quantität des jeweiligen Einheitenverbrauchs abzustellen. Wobei das Fehlen einer überwiegenden Inlandsnutzung bereits eines Dienstes (SMS oder Telefonie-Minuten bzw. Daten oder MMS) zur Verrechnung eines Aufschlags gemäß der Roaming-Verordnung führen kann. Eine Verrechnung des Aufschlags findet statt, wenn nach einem Beobachtungszeitraum von 4 Monaten weder eine überwiegende Inlandsnutzung noch ein überwiegender Inlandsaufenthalt festgestellt wird, Sie durch eine Mitteilung darauf hingewiesen und zur Abstellung aufgefordert worden sind und innerhalb eines daraufhin folgenden 14-tägigen Beobachtungszeitraumes wiederum keine überwiegende Inlandsnutzung oder überwiegender Inlandsaufenthalt hergestellt wird. Wir können im Falle keiner Verhaltensänderung einen Aufschlag gemäß unserer Entgeltbestimmungen ab der vorgenannten Mitteilung inklusive des 14-tägigen Beobachtungszeitraums verrechnen. Diesen Aufschlag verrechnen wir solange, bis innerhalb des dynamischen Beobachtungszeitraums der letzten 4 Monate wieder eine überwiegende Inlandsnutzung oder ein überwiegender Inlandsaufenthalt vorliegt.

#### **Nutzungseinschränkungen für Datenroamingdienste in der EU/EWR**

Wieviel Datenvolumen Ihres Tarifes innerhalb der EU/EWR ohne Aufschläge genutzt werden kann, errechnet sich wie folgt:

Das Grundentgelt dieses Tarifes, welches wir durch den Vorleistungspreis pro GB (siehe untere Tabelle) dividieren und mit 2 multiplizieren ergibt das von Ihrem Inlandsdatenvolumen mindestens auch in der EU nutzbare gemäß EU Roaming Verordnung. Das von Ihrem Inlandsdatenvolumen errechnete in der EU/EWR nutzbare Mindestdatenvolumen runden wir auf, sodass Sie 23 GB Ihres Inlandsdatenvolumens ohne Aufschlag in der EU/EWR nutzen können.

Wenn sich aufgrund der Senkung der Vorleistungspreise in den nächsten Jahren ein höheres als das oben angegeben nutzbare EU-Datenvolumen ergibt passen wir dies selbstverständlich an.

Die Berechnung des vom Inlandsvolumen mindestens verwendbaren EU-Datenvolumen erfolgt nach der oben angeführten Formel in den kommenden Jahren mit folgenden Werten (Gleitpfad gemäß EU Verordnung):

Ab Datum	EU Gleitpfad/GB exkl. USt.
1.01.2026	1,10 €
1.01.2027	1,00 €

Wird das angemessene Nutzungs volumen in der EU/EWR aufgebraucht, so erhalten Sie eine Mitteilung inklusive der Information über die Höhe des Aufschlags, der danach für eine weitere Nutzung bis zum Ende der Rechnungsperiode verrechnet wird. Unbeschadet dessen gelten die Schutzmechanismen der Roaming-Verordnung fort.

Aufschläge bei Überschreitung der Fair Use Policy bzw. der angemessenen Nutzung in folgenden Fällen dürfen wir einen Aufschlag verrechnen:

- wenn auf Verlangen des Betreibers kein gewöhnlicher Aufenthalt oder eine stabile Bindung zum Heimatland nachgewiesen wird, oder
- eine missbräuchliche Roamingnutzung nach dem Beobachtungszeitraum festgestellt wird.

Die maximalen Aufschläge auf den nationalen Preis sind die Vorleistungsentgelte, welche in der Roaming-Verordnung festgesetzt sind. Details dazu finden Sie in Punkt 16 der allgemeinen Entgeltbestimmungen.

HINWEIS: Bitte beachten Sie hierfür auch, sofern bei Tarifanmeldung-/Wechsel vereinbart, die gesonderten Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil

### **Taktung**

Die Taktung richtet sich grundsätzlich nach der vereinbarten Taktung des inländischen Tarifs. Nur im Falle der Verrechnung eines Aufschlages gilt folgende abweichende Taktung für den Aufschlag:

- Abgehende Telefonate: Höchstens 30 Sekunden zu Beginn des Telefonats, danach sekundengenaue Abrechnung
- Ankommende Telefonate: Sekundengenaue Abrechnung
- Datendienste: Kilobytegenaue Abrechnung

### **Beschwerde/Streitbeilegung**

Bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit den Regelungen zu Roaming, insbesondere zu Fair Use und der angemessenen Nutzung, wenden Sie sich an unser A1 Service Team.

### **4. Einmalentgelte**

Sperrentgelt .....	30,00
Wiedereinschalteentgelt .....	30,00
SIM-Kartentausch <sup>6</sup> .....	30,00
Übertragungsentgelt .....	30,00
Duplikat Einzelentgeltnachweis .....	0,00
Rechnungsduplikat .....	3,00
Zwischenabrechnung .....	2,18
Bearbeitungsentgelt für erfolglosen Einziehungsversuch .....	3,00

### **\* Indexsicherung**

Wenn sich der (Kalender-)Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex („Jahres-VPI“) der Statistik Austria ändert, hat das folgende Auswirkungen auf Ihre mit „(indexgesichert)“ gekennzeichneten Entgelte:

- Wir sind berechtigt Entgelte für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung des Jahres-VPI zu erhöhen.
- Wir sind verpflichtet Senkungen des Jahres-VPI weiterzugeben und die besagten Entgelte entsprechend der Senkung zu reduzieren.

Über die Anpassungen informieren wir Sie in geeigneter Form (zB Kundmachung auf A1.net oder per SMS). Sofern nicht anders vereinbart ergibt sich der Umfang der Entgeltanpassungen aus dem Verhältnis der Änderung des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Indexbasis: Jahres-VPI 2010 = 100). Schwankungen von 1% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis berücksichtigen wir nicht. Wird dieser Schwankungsraum allerdings in den Folgejahren insgesamt über- oder unterschritten, passen wir die Entgelte in voller Höhe an. Der neue Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar.

**Hinweis:** Eine Verpflichtung zur Entgeltreduktion verringert sich in dem Ausmaß, in dem wir im Vorjahr ein Recht zur Erhöhung der Entgelte nicht ausgeübt haben.

Anpassungen der Entgelte erfolgen im Jahr nach der Änderung der Indexbasis, frühestens jedoch im Folgejahr des Vertragsabschlusses:

- Entgelterhöhung: 1. April bis 31. Dezember.
- Entgeltreduktion: immer am 1. April.

Wird der Jahres-VPI nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle.  
Das Recht auf eine Vertragsänderung gemäß Pkt. 28 der AGB Mobil bzw. falls Sie Unternehmer sind nach Pkt. 29 AGB Business bleibt davon unberührt.

**1) Ausgenommen sind Sprachtelefonie und SMS** zu Rufnummern für konvergente Dienste (0780), tariffreien Diensten und Diensten mit geregelter Tarif-Obergrenze (08xx), frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten (09xx), Auskundtdiensten (118xx), Betreiber-Kurzrufnummern und SMS-Bestätigungen. SMS an die Dienstenummern 0828 sind von den im Tarif inkludierten SMS-Freieinheiten mit umfasst.

**2) Vorbehaltlich der Unterstützung durch den Bereitsteller.**

**3) §85 Abs. 5 KEM-V:** „Für Nachrichtendienste im Bereich 828 entspricht das maximal zulässige Entgelt dem jeweils niedrigsten Entgelt für eine Nachricht in ein anderes Kommunikationsnetz gemäß jenen Entgeltbestimmungen, die für den Rufenden zur Anwendung kommen.“

**4) Dieses Entgelt wird auch bei einer Rufnummernmitnahme innerhalb der A1-Markenwelt verrechnet.**

**5)** Gemäß der TSM-VO (EU 2015/2120) gelten für Gespräche aus Österreich in die Länder der Europäischen Union/EWR ein maximaler Gesprächspreis pro Minute von 0,228 Euro, es sei denn, dass günstigere Konditionen in ihrem jeweiligen Tarif/Paket vereinbart sind. SMS aus Österreich in die Länder der EU/EWR, werden gemäß ihrem Standardtarif verrechnet jedoch maximal zu 0,072 Euro pro SMS.

Bei Wegfall der Verordnung oder Zeitablauf, kommen automatisch für Gespräche die Konditionen für Anrufe oder SMS ins restliche Ausland zur Anwendung.

Gleiches gilt für diejenigen Länder, die aus dem Anwendungsbereich der Verordnung fallen.

Bei Paketen oder Tarifen, welche inkludierte Auslandsgesprächsminuten oder SMS enthalten kommen die vorgenannten Konditionen nicht zur Anwendung. Hier gelten ausschließlich die Konditionen des jeweiligen Paketes oder Tarifes.

**6)** Auf Kundenwunsch, wenn die auszutauschende SIM-Karte durch Verschulden des Kunden beschädigt oder verloren wurde oder wenn der Austausch auf Wunsch des Kunden erfolgt, obwohl die bestehende SIM-Karte noch funktionsfähig und grundsätzlich zur Nutzung der Dienste technisch geeignet ist.

Begriffsdefinitionen und weitere Informationen finden Sie in den „B.free Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil“.

Vollständige Entgeltbestimmungen, Leistungsbeschreibungen (A1 & B.free LB) und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Mobil) von A1 Telekom Austria können Sie zu einzelnen Tarifen auf [www.a1.net/agb](http://www.a1.net/agb) abrufen, sowie zu allen Tarifen bei A1 Telekom Austria kostenlos beziehen.